

Das neue Primarschulgesetz des Kantons Neuenburg [Teil 2]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern**

Band (Jahr): **12 (1891)**

Heft 2

PDF erstellt am: **11.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-257924>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

† Zum Gedächtnis an Ed. Langhans.

(Geb. 1832, gest. 9. Januar 1891.)

Mit grossem Schmerz haben viele Lehrer, die früher seine Schüler waren, den unerwarteten Hinschied des teuren Mannes erfahren. Ed. Langhans erteilte von 1861 bis 1879 am Seminar in Münchenbuchsee den Unterricht in Religion und Geographie. Es ist mir noch in lebhafter Erinnerung, wie Herr Rüegg die Seminarklassen versammelte, um uns den Vikar von Lozwil als künftigen Lehrer vorzustellen. Er hatte schon damals jenes milde und ernste Antlitz, das ihm bis zu seinem Tode geblieben ist. «Meine jungen Freunde», redete er uns an und hielt eine herzliche Ansprache. Bald sahen wir ihn an der Arbeit und er gab den Unterricht anders als seine Vorgänger und auch anders als seine Kollegen. Er war der Sokrates unter der Lehrerschaft, fragte viel und trug wenig vor, pressirte nicht, drängte nicht. Wenn einer eine ungeschickte Antwort gab, tat er nicht dergleichen, wurde nicht aufgebracht und sagte nicht: Gegen die Dummheit kämpfen die Götter selbst vergebens. Sieh gerade aufrichtig, als ob er neue Kraft schöpfen wollte, begann er auf's neue mit dem gleichen Schüler die Entwicklung des Gedankens. Er suchte Boden, auf den er seine Gedanken pflanzen konnte, damit sie fröhlich aufwachsen. Während andere Lehrer mit Dampfkraft davonfuhren, um das durch den Unterrichtsplan vorgesteckte Ziel zu erreichen, war Langhans der alles beobachtende Fussgänger, dem es gleichgültig zu sein scheint, ob er sein Reiseziel heute oder morgen oder erst in 8 Tagen erreicht. Diese scheinbare Gleichgültigkeit und Gemütsruhe stach merkwürdig ab von dem Feuereifer einiger seiner Kollegen, die beständig zum Lernen antrieben und ungehalten wurden, wenn nicht alles nach Wunsch ging. Die Folge war, dass wir bei Ed. Langhans weniger eigentliche Kenntnisse oder «positives Wissen» erwarben, als bei den andern. Mir imponirte das eifrige Treiben der Kollegen auch viel mehr. Erst als ich das Seminar verlassen hatte, erkannte ich mehr und mehr, welchen vortrefflichen Lehrer wir an Ed. Langhans hatten. Das Wenige, das er mit uns behandelt, erwies sich als bleibendes Eigentum und wirkte wie ein Sauerteig fort, während die Kenntnisse in andern Fächern sich bald verflüchtigten. Ed. Langhans wollte uns auch nicht imponiren. Wenn wir ihn etwas fragten, das er nicht wusste, so sagte er: So weit bin ich nicht gekommen. Wir hatten ausser der obligatorischen Kinderbibel der Primarschulen kein Lehrmittel. Was hätte er auch mit dem Leitfaden eines anderen anfangen können? Seine Lehrmethode war nicht nur in der Beziehung heuristisch, dass er uns die Wahrheit selber finden liess, sondern auch darin, dass er das Werden, die Entwicklung eines Charakters, eines Zustandes oder einer Idee unserem Verständnis nahe zu bringen suchte. Er verfolgte das allmälige Wachstum vom Keime bis zur höchsten Vollendung. Bei poetischen Stellen verweilte er besonders gerne. Mit zarter Schonung ver-

mied er es, unser religiöses Gefühl zu verletzen. Als wir später mehr Musse hatten, uns in die Sachen zu vertiefen, erweiterte sich der Gesichtskreis und die Erkenntnis wuchs ohne Zwiespalt zwischen Gefühl und Verstand. So hat er also nicht nur am Unterrichtsstoff, sondern auch an uns Schülern das Werden in's Auge gefasst und, statt unserer Entwicklung vorzugreifen, uns Zeit gelassen zur inneren Abklärung. Er verbarg unter seinem ruhigen Gesichtsausdruck einen nie ermüdenden, forschenden Geist und verband mit der Lauterkeit des Charakters zugleich die tiefste Erkenntnis. Darum hat er gern im Unterricht auf glänzende Augenblickserfolge verzichtet.

E. Lüthi.

Das neue Primarschulgesez des Kantons Neuenburg.

Absenzen und Strafen.

Art. 41. Die Lehrer führen unter der Aufsicht der Schulkommission eine Absenzenkontrolle. Bei den entschuldigten Absenzen muss der Grund derselben in einer speziellen Rubrik angegeben werden.

Art. 42. Als Entschuldigungen gelten:

- a. Krankheit des Schülers,
- b. Andere Umstände, welche die Abwesenheit genügend rechtfertigen. (Zu unbestimmt.)

Die für die Schüler verantwortlichen Personen sind verpflichtet, für jede Absenz vorher beim Präsidenten der Schulkommission oder dessen Vertreter um Urlaub zu bitten. Bei schlechtem Wetter darf jedoch der weite Schulweg als Entschuldigung dienen.

Art. 43. Der Präsident der Schulkommission und der Lehrer sind verpflichtet, nachzuforschen, ob die angegebenen Entschuldigungsgründe auf Wahrheit beruhen.

Eltern, welche die Kommission oder den Lehrer durch falsche Angaben hintergangen haben, unterliegen sofort einer Busse von Fr. 5—20.

Art. 44. Die Absenzen werden per halben Tag gezählt, ohne Rücksicht auf die Stundenzahl.

Es ist den Schulkommissionen erlaubt, durch Reglement eine gewisse Anzahl Verspätungen als Absenz zu taxiren. Dieses Reglement unterliegt der Genehmigung des Staatsrates.

Art. 45. Wenigstens jede Woche übermittelt der Lehrer das Absenzenverzeichnis der Schulkommission. Wenn unentschuldigte Absenzen sind, macht die Kommission sofort den Eltern oder Vormündern des Schülers Anzeige.

Art. 46. Im Fall einer neuen Abwesenheit werden die Eltern des Schülers dem Friedensrichter überwiesen zur Bezahlung einer Busse von Fr. 2 für die erste Abwesenheit und 50 Rp. für jede folgende. Treten trotzdem im gleichen Schuljahre wieder Absenzen ein, so wird die erste Abwesenheit noch einmal mit Fr. 2 und jede folgende auch wieder mit 50 Rp. bestraft.

Art. 47. Unentschuldigte Absenzen beim Examen werden mit Fr. 5 bestraft.

Art. 49. Die Bussen werden nach Vorschrift des Strafgesetzes bezogen und fallen in die Staatskasse.

Art. 50. Die Verurteilten, welche die Bussen nicht bezahlen, werden für je Fr. 3 Busse zu 24 Stunden Gefängnis verfällt.

Wenn die Absenzen ohne Vorwissen der Eltern vorgekommen, unterliegen die Schüler obigen Strafen.

Art. 51. Das Justizdepartement übermittelt am Ende jedes Semesters das Verzeichnis aller Anzeigen dem Erziehungsdepartement mit den Angaben über den Vollzug.

Urteile unserer Fachmänner.

Schwarz, Möbel- und Bauschreiner, Kreuzlingen, Thurgau.
Wandtafel mit Gestell. Preis ?

Diese Wandtafel, 130/105 cm. gross, ist leicht und bequem zu handhaben, Anstrich mattschwarz, ohne Glanz und sehr gut. Das Gestell, auf 4 Rollen beweglich, ermöglicht sowol die Drehung der Wandtafel um ihre Axe, als auch die Verschiebung im Schulzimmer; es dürfte etwas fester sein. Das Ganze bildet einen Fortschritt im Schulmobiliar und ist empfehlenswert.

Möschlin, Lehrer in Basel, Zählrahmen. Preis Fr. 28.

Der Apparat ist zu kompliziert. Das elementare Rechnen kann durch einfachere Mittel ebenso gut und besser veranschaulicht werden. Das Lehrmittel scheint den Tabellen von Heer nachgebildet zu sein; diese haben aber noch den Vorteil, dass auch Zweier, Dreier, Vierer etc. vorkommen, somit grössere Anschaulichkeit besitzen und doch einfacher sind. Der Preis ist für viele Schulen zu teuer.

Volkart, Universalmodell- und Vorlagehalter.

Ein eisernes Gestell zum Befestigen an der Wand. Der Gedanke ist nicht übel, aber die Ausführung ist zu schwach. Grössere Modelle aus Gips würden das Gestell krümmen und herunterfallen.

Arbeitsunterricht.

Vereinsbericht.

Mit etwelcher Besorgnis sah der Vorstand des Vereins dem IV. Schweizerischen Lehrerkurs für Arbeitsunterricht 1888 zu Freiburg, dem ersten in der französischen Schweiz, entgegen; hing es doch vom Erfolge desselben ab, ob der Zweck unseres Vereins, den Arbeitsunterricht in der ganzen Schweiz einheitlich zu gestalten, auch in der Westschweiz erreicht werden könne. Im Jahre vorher hatten wir einer von der Lehrerschaft des Kantons Zürich ausgehenden, sich in der deutschen Schweiz immer

breiter machenden Opposition gegen den Knabenarbeitsunterricht mit dem Erfolge des III. Kurses in Zürich bewiesen, dass, wenn wir auch als Lehrer mit Messer, Schere, Kleisterpinsel, Hobel, Säge, Stecheisen u. s. w. arbeiten, wir der Würde unseres Standes nicht nur nichts vergeben, sondern vielmehr demselben ein erweitertes Wirkungsgebiet eröffnen, das er mit Ehren bearbeiten kann zum Wole der heranwachsenden Jugend. In Freiburg galt es nun, einer andern Meinung entgegenzutreten. Lehrerschaft und Schulbehörden der romanischen Schweiz waren schon seit Jahren dem Knabenarbeitsunterricht sehr günstig gestimmt¹⁾ und mit voller Entschiedenheit wurde in Genf, Waadt und Neuenburg auf die definitive Einführung desselben als obligatorisches Schulfach hingestrebt. Dabei galt es aber in den massgebenden Kreisen, namentlich in Neuenburg und Waadt, als unbestreitbar, dass nicht der Lehrer, sondern allein nur der Handwerker als Fachmann dazu berufen sein könne, diesen Unterricht zu erteilen. Diese Ansicht konnte am wirksamsten mit der Tat widerlegt werden. Zu dem Zwecke wurde der Unterricht am IV. Kurs nur Lehrern übertragen, die die nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten hiezu in den vorangehenden Kursen, an denen sie teils lernend, teils schon lehrend teilnahmen, erworben hatten, und von der Herbeiziehung von Handwerkern abgesehen. Ferner wurde die Anwendung von Schablonen zum Aufzeichnen der Umriss der einzelnen Teile von Arbeitsgegenständen, die bei Handwerkern so beliebt ist, als unzulässig erklärt und dafür das Zeichnen der Konturen auf konstruktivem Wege gesetzt. Jede Arbeit wurde deshalb vor ihrer Ausführung vom unterrichtenden Lehrer besprochen, ihre Teile und ihre Gesamtansicht mit Massangaben an die Wandtafel gezeichnet, um von den Kursisten zunächst in ein Heft mit zugehörigen Notizen eingetragen und endlich als Arbeit darnach ausgeführt zu werden. Die unterrichtenden Lehrer lösten ihre oft recht schwierigen Aufgaben mit viel Geschick, die lernenden Lehrer liessen es an Eifer, Fleiss und gutem Willen nicht fehlen, Publikum und Presse schenkten dem Verlauf des Kurses wolwollendes Interesse und zum Schlusse des Kurses entsandten verschiedene kantonale Erziehungsbehörden Abgeordnete, um sich von unserer Arbeit direkten Bericht erstatten zu lassen. Unter solchen Umständen wandelte sich unsere anfängliche Besorgnis um das Gelingen des ersten Handfertigkeitkurses für Lehrer in der französischen Schweiz in zuversichtliche Hoffnung, dass der gewünschte Erfolg nicht ausbleiben werde. Und dass er nicht ausgeblieben, das bewies die starke Beteiligung der beiden nachfolgenden Kurse von seiten der Lehrer der französischen Schweiz.

(Fortsetzung folgt.)

¹⁾ Die romanische Lehrerschaft erklärte an ihrem Tage zu Genf 1884, dass die Einführung des Arbeitsunterrichtes in der Volksschule, als im Interesse der Jugend liegend, anzustreben sei.